



Stadt Zürich
Bevölkerungsamt

Stadt Zürich
Bevölkerungsamt
Bestattungs- und Friedhofamt
Gräberadministration Büro 128
Stadthaus, Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

Tel. 044 412 31 81
Fax 044 412 37 34
graeberadministration@zuerich.ch
www.stadt-zuerich.ch/bestattungsamt

Merkblatt 12

Wald für Aschenbeisetzungen

Sinn und Ort

Die Bedürfnisse an den Ort der Beisetzung ändern sich. Neben den traditionellen Begräbnissen gibt es heute weitere Vorstellungen, wo die letzte Ruhestätte sein soll. Mit dem Wald für Aschenbeisetzungen wird eine Alternative zur Urnenbestattung in den Friedhöfen angeboten. Die natürliche Umgebung des Waldes ist Grab und Grabmal zugleich. Wer sich hier für eine Beisetzung entscheidet, sucht die Nähe zur Natur und die Ruhe des Waldes.

Angrenzend an die Friedhöfe Hönningerberg und Leimbach bietet die Stadt Zürich zwei Standorte im Stadtwald an. In den typischen Waldmeister-Buchenwäldern finden sich Eichen, Fichten und Ahorn in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Auf schmalen Pfaden gelangt man zu dicht bewaldeten Baumbeständen.

Die Beisetzungsorte sind von aussen nicht als Begräbnisplatz erkennbar. Wetterbedingt ist die Zugänglichkeit erschwert und für Menschen mit Gehbehinderungen nicht optimal.

Mehrere Menschen, die sich nicht gekannt haben müssen, können sich beim Gemeinschaftsbaum beisetzen lassen. Hier handelt es sich um einen währschaften Baum – meist eine stattliche Eiche. Für 30 Jahre kann aber auch ein Familienbaum gemietet werden. Es ist keine Bepflanzung und Kennzeichnung, beispielsweise mit Namen und Kerzen erlaubt.

Die Stadt verzichtet auf die Nutzung der Bäume.

Kremation

Da nur die Asche der Verstorbenen beigesetzt wird, ist die Kremation als Bestattungsart zwingend.

Anspruch

Unabhängig vom Wohnort können sich alle Einwohnenden inner- und ausserhalb der Limmatstadt für einen der zwei Wälder für Aschenbeisetzung entscheiden.

Hönggerberg: Fläche 3,3 ha, Höhe: 520 M.ü.M. Das Waldgebiet ist vielfältig bezüglich Baumarten und Stufigkeit (unterschiedliche Entwicklungsstufen). Das Waldstück schliesst an den Friedhof Hönggerberg an und ist durch Waldstrassen begrenzt. Auf schmalen Fusspfaden gelangt man in die relativ dichten Waldbestände. Es handelt sich um einen typischen Waldmeister-Buchenwald. Die Böden besitzen eine gute Durchlässigkeit und das Gelände ist grösstenteils eben.

Leimbach: Fläche 1,2 ha, Höhe: 510 M.ü.M. Der Waldbestand liegt zwischen einem befahrbaren Waldweg und einem Waldrand-Fussweg. Die Waldfläche schliesst an den Friedhof Leimbach an und befindet sich in der Reichweite von dessen Parkplatz. Die Bestände weisen eine grosse Artenvielfalt auf, wobei die zahlreichen Eiben auffallen. Das Waldbild ist ausgesprochen stufig und relativ dicht. Der Boden ist gut durchlässig. Es führen drei kleine Pfade durch den Wald.

Beisetzung

Am Beisetzungstag ist es möglich, an der Stelle im Wald, wo die Asche beigesetzt wird, eine individuelle Abschiedsfeier abzuhalten. Diese kann mit oder ohne Pfarrer/Pfarrerin gestaltet werden. Die Asche wird durch die Angehörigen selber oder durch Mitarbeitende von Grün Stadt Zürich beim Familien- oder Gemeinschaftsbaum beigesetzt. Die Öffnung wird durch Grün Stadt Zürich vorbereitet. Die Asche soll so beigesetzt sein, dass auf dem Waldboden keine Asche ersichtlich ist. Anschliessend kann auf Wunsch die Abdankung in einem grösseren Rahmen in der Friedhofskapelle oder in der Kirche erfolgen. Eine amtliche Publikation ist nur für die Abdankung in der Kapelle oder Kirche vorgesehen, nicht für die Beisetzung im Wald.

Familienbaum

Ein Familienbaum wird gemietet und ist bestimmt für eine Familie, die auch nach dem Tode vereint bleiben möchte. Die Mitarbeitenden von Grün Stadt Zürich helfen, einen geeigneten Familienbaum zu finden.

Beim Familienbaum können gemäss Mietvertrag beliebig viele Familienmitglieder im Waldboden beigesetzt werden. Auch Einzelpersonen können einen Familienbaum mieten.

Die Familienbaum-Miete für 30 Jahre beträgt für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich Fr. 1'000.–, für Auswärtige Fr. 2'000.–. Für die Pflege des Waldes ist zusätzlich ein einmaliger Betrag von Fr. 214.– pro Beisetzung zu bezahlen.

Die Stadt verzichtet während der Mietdauer auf die Nutzung der ausgewählten Bäume. Der Mietvertrag kann, je nach Zustand des Baumes, verlängert werden.

Kommt ein Familienbaum so zu Schaden, dass er gefällt werden muss, pflanzt Grün Stadt Zürich einen neuen Baum der gleichen Art.

- Gemeinschaftsbaum** Dabei handelt es sich um einen Baum im Wald, bei welchem sich mehrere Menschen, die sich nicht gekannt haben müssen, im Waldboden beisetzen lassen. Für die Pflege des Waldes haben Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich einen einmaligen Beitrag von Fr. 214.– zu entrichten. Die Stadt verzichtet auf die Nutzung der Gemeinschaftsbäume.
Die Ruhefrist beträgt mindestens 20 Jahre. Eine Umbettung der Asche ist nicht möglich.
- Grabschmuck** Der Wald für Aschenbeisetzungen ist in seiner Eigenheit als Naturraum zu erhalten und soll sich gestalterisch nicht vom umgebenden Wald unterscheiden.
Die forstrechtliche Bewilligung enthält folgende Auflagen:
Nicht erlaubt sind: neue Wege, Parkplätze, Grabsteine, Hinweisschilder, Pflanzen, Blumen, Fotos oder sonstiger Schmuck. Das freie Betretungsrecht des Waldes darf nicht eingeschränkt werden.
Für das Aufstellen von Blumenschmuck steht im angrenzenden Friedhof ein gekennzeichnete Platz zur Verfügung.
- Waldpflege** Die Pflege des Waldes erfolgt nach den selben Prinzipien wie bei den umliegenden Wäldern. Der Baumbestand wird periodisch durchforstet und der Unterwuchs weitgehend seiner natürlichen Entwicklung überlassen.
- Sicherheit** Aschenbeisetzungen finden in der freien Waldnatur statt. Das Sicherheitsrisiko bezüglich herunterfallender Äste kann im Wald nie ganz ausgeschlossen werden. Bei Sturm ist der Wald nicht zu betreten. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen müssen Beisetzungen durch das zuständige Friedhofspersonal abgesagt werden.
- Auskünfte** Weitere Auskünfte zum Wald für Aschenbeisetzungen erhalten Sie unter Tel. 044 412 31 81 oder unter E-Mail graeberadministration@zuerich.ch sowie unter Tel. 044 344 14 05, Friedhof Höneggerberg für die Parzelle beim Höneggerberg und unter Tel. 044 482 10 03, Friedhof Leimbach/Manegg für das Waldstück Leimbach.
- Preise** Es gelten die Preise vom 1.1.2011 (inkl. MwSt.).
Preisänderungen vorbehalten.

